

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 20. November 2017

Bürgermeister Berger eröffnet den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Gemeinderats; er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die Zuhörerschaft sowie die Herren Rothmund, Rehm und Behringer, die im weiteren Sitzungsverlauf (TOP 4 und 6) zu Wort kommen werden.

Der Bürgermeister stellt formal die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Sitzung fest. Aus der Mitte des Gemeinderats werden vor Eintritt in die Beratungen keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

TOP 1) Bekanntgaben

1. Bürgermeister Berger gibt zunächst den Beschluss des Gemeinderats aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 30. Oktober 2017 in Sachen Grundstücksangelegenheiten bekannt. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Wiesengrundstück Flurstück Nr. 684 der Gemarkung Herrischried mit einer Fläche von 523 m² zum Preis von € 0,70 je m² zu veräußern.
2. Weiter werden das Gremium und alle Anwesenden vom Bürgermeister darüber unterrichtet, dass der in Kleinherrischwand bestehende Kindergarten, derzeit noch getragen vom Verein „Kindergarten Wespennest“, ab dem 01. Januar 2018 als kommunale Einrichtung neu eingerichtet wird. Die Eheleute Wallaschek werden zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 in Ruhestand treten, eine Weiterführung der Einrichtung in der bisherigen Form ist nach Auskunft von Bürgermeister Berger danach nicht möglich, weshalb die Gemeinde diese nunmehr gänzlich neu einrichten werde. Es handelt sich daher ausdrücklich nicht um eine Übernahme des bisherigen Kindergartens, wie der Bürgermeister betont, wobei sich ein klarer Schnitt zum Beginn des neuen Geschäftsjahres und nicht erst zum Ende des Kindergartenjahres als die bessere Lösung erwiesen habe.
Die entsprechenden Beschlüsse sollen in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderats am 11. Dezember 2017 gefasst werden, das vorhandene Personal werde von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde werde sich jedenfalls bestmöglich darum bemühen, eine für alle Beteiligten optimale Lösung zu finden.
3. Die Abrechnung der Fördermaßnahme „Städtebauliche Erneuerung Hauptstraße“ ist nach Auskunft von Bürgermeister Berger zwischenzeitlich erfolgt. Die von Herrn Hecker in der Sitzung vom 09. Oktober vorgetragene Zahlen wurden dabei vollumfänglich bestätigt.

4. Am vergangenen Freitag, den 17. November 2017 fand der letzte Beurkundungstag des Notariats Bad Säckingen im Rathaus Herrischried statt, wie Bürgermeister Berger zum Abschluss dieses TOP weiter informiert. Damit geht eine weitere, jahrzehntelange und bewährte Dienstleistung vor Ort für die BürgerInnen verloren. Im Zuge der Notariats- und Justizreform wird nach dem früheren kommunalen Grundbuchamt Herrischried nunmehr auch das staatliche Notariat Bad Säckingen zum 31. Dezember 2017 aufgehoben, die Notariatstätigkeit wird ab dem neuen Jahr dann ausschließlich von privaten, freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen. Damit verbunden ist auch der Wegfall der bisherigen Gebührenbefreiungsregelung für die Gemeinde, ein weiterer kleiner Baustein im Gesamtgebäude künftiger zusätzlicher Belastungen, die gerade für kleine, struktur- und finanzschwache Kommunen nicht unwesentlich sind. Es steht derzeit noch nicht abschließend fest, wie sich dieser Bereich in Zukunft insgesamt darstellen wird, es zeichnet sich jedoch in jedem Fall ein erhöhter Arbeits- und Verwaltungsaufwand ab, da die Gemeinde gefordert sein wird, die eigenen Verträge vor der eigentlichen notariellen Beurkundung bestmöglich vorzubereiten.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

- a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

werden nicht gestellt bzw. vorgebracht.

- b) Anfragen aus der Bürgerschaft:

werden ebenfalls nicht gestellt.

TOP 3) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Giersbach

h i e r: Neuverlegung der Trinkwasserleitung und Neuverlegung des Oberflächenwasserkanals auf Grundstück Flst.Nr. 5/2 der Gemarkung Wehrhalden; Beschlussfassung

Durch den geplanten Neubau eines Wohnhauses werden die vorhandenen Wasserleitungen bzw. Hausanschlüsse der Anwesen Giersbach 15 und 17 überbaut. Diese sind deshalb neu zu verlegen. Die Kosten muss die Gemeinde tragen, da die Leitungen nicht durch entsprechende Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert sind. Ebenso muss die Straßenentwässerung für die L 151 und für die Gemeindestraße Richtung Engelschwand, die derzeit noch auf dem Baugrundstück im Einfahrtsbereich erfolgt, verlängert bzw. verlegt werden. Die Kosten hierfür teilen sich das Land

mit 60% und die Gemeinde mit 40%, wobei der Gesamtaufwand bei der erforderlichen Leitungslänge erheblich sein könnte. Die Baumaßnahme wird im Auftrag des Straßenbauamts ausgeführt.



Bürgermeister Berger informiert das Gremium über den Sachverhalt und die Örtlichkeit anhand der Sitzungsvorlage der Verwaltung.

Gemeinderat Ulrich Gottschalk bringt in der anschließenden Diskussion sein Befremden und sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Gemeinde nach Befürwortung des vorangegangenen Bauantrags nunmehr erneut in der Pflicht stehen und als Folge der wohlwollenden und positiven Beurteilung weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen sollen. Seitens der Verwaltung wird auf die eindeutige tatsächliche und rechtliche Situation verwiesen, die der Gemeinde keinen großen Spielraum lasse.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die Verlegung der Wasserleitung auf dem Grundstück Flurstück Nr. 5/2 der Gemarkung Wehrhalden und die Herstellung der Hausanschlüsse für die Anwesen Giersbach 15 und 17 sowie den Bau der Oberflächenentwässerung bzw. die Verlängerung der bestehenden Leitung und übernimmt 40% der anfallenden Kosten.

TOP 4) Gründung der „Waldgenossenschaft Südschwarzwald e.G.“ zum 01.01.2018; Beschlussfassung

1. Vorgeschichte:

Das Forstwesen in Baden Württemberg steht vor dem größten Umbruch seit 200 Jahren. Auslöser sind das Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg sowie die Änderung des § 46 Bundeswaldgesetz (BWaldG) und der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen. Die Landesregierung hat daher im Juli 2017 den Beschluss gefasst, eine neue Forstorganisation auf den Weg zu bringen. Das Einheitsforstamt in seiner bewährten Aufgabenwahrnehmung (u.a. Beratung und Betreuung aller Waldbesitzarten incl. Holzverkauf) wird nicht weiterbestehen. Zentrales Anliegen im Rahmen des Kartellverfahrens ist dabei der gemeinsame Holzverkauf, der künftig keine staatliche Aufgabe mehr ist und im Kommunal- und Privatwald neu zu regeln ist.

2. Aktuelle Entwicklung:

Mit der Trennung des Holzverkaufs im September 2015 in die Holzverkaufsstelle St. Blasien (für den Staatswald) und die Holzverkaufsstelle Stühlingen (für den Kommunal- und Privatwald) wurde das zentrale Anliegen des Kartellverfahrens -die Auflösung des gemeinsamen Holzverkaufs- bereits umgesetzt. Der Holzverkauf über die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes muss vorbehaltlich des erwarteten BGH-Urteils spätestens zum 1.7.2019 eingestellt werden. Um im Wettbewerb auf dem Holzmarkt bestehen zu können, ist es erforderlich, frühzeitig eine funktionsfähige Nachfolgelösung zu etablieren.

Bei verschiedenen Zusammenkünften und Workshops der Forstbetriebsgemeinschaften und Kommunen im Landkreis wurde zum Einen die Notwendigkeit einer gemeinsamen Holzverkaufsorganisation und andererseits auch die Vorteile einer genossenschaftlichen Lösung herausgearbeitet.

Die Synergieeffekte (u.a. Aufbau Eigenkapital, kreisübergreifende Allianzen) sind beim frühzeitigen Übergang von der Holzverkaufsstelle zur Waldgenossenschaft höher. Der Erfolg der Waldgenossenschaft Südschwarzwald wird sich nur in einer konzertierten Aktion mit sehr guter Beteiligung der Kommunen und der Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis einstellen.

3. Konsequenzen für den Holzverkauf im Landkreis Waldshut:

Das bisherige Holzvermarktungsvolumen der kommunalen und privaten Waldbesitzer von bis zu 150.000 Festmeter/Jahr liegt deutlich unter dem nachhaltig nutzbaren Einschlagspotential. Rund 80% der Privatwaldfläche und rund 50% der Kommunalwaldfläche sind bereits in insgesamt 13 Forstbetriebsgemeinschaften organisiert, deren Hauptanliegen die gemeinsame Holzvermarktung ist. Weder die Forstbetriebsgemeinschaften noch die einzelnen Privat- und Kommunalwaldbetriebe können für sich allein das Vermarktungsvolumen und den professionellen Holzverkauf sicherstellen, um auch langfristig am Holzmarkt bestehen zu können.

4. Aufgaben und Struktur der Waldgenossenschaft Südschwarzwald:

Kernaufgabe der Waldgenossenschaft ist das Erreichen gemeinsamer Ziele zum Vorteil aller Mitglieder, ohne dabei die Selbständigkeit der Einzelbetriebe aufzugeben. Die Waldgenossenschaft bietet hier eine langfristige und rechtssichere Perspektive für alle teilnehmenden Waldbesitzer. Die Genossenschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht und das erwirtschaftete Geld bleibt im Eigentum der Mitglieder.

In der Waldgenossenschaft bestimmen die Mitglieder über Vorstände und Aufsichtsräte die Geschäftspolitik. Es werden Allianzen über Kreisgrenzen hinaus angestrebt. Große Verkaufsmengen sichern eine starke Marktposition, ermöglichen mittel- und langfristige Verträge, bessere Verkaufspreise und eröffnen v.a. den kleinen Waldbesitzern den Marktzugang. Holzlieferungen können durch Bürgschaften und Versicherungen leichter abgesichert werden und alle Dienstleistungen erfolgen transparent und kostengünstig. Stimmberechtigte Mitglieder der Waldgenossenschaft sind die teilnehmenden Kommunen und die Forstbetriebsgemeinschaften mit je einer Stimme und einem Geschäftsanteil in Höhe von jeweils 2.000 Euro.

5. Gebühren der Waldgenossenschaft Südschwarzwald:

Bis zum 01. Juli 2019 kann die Waldgenossenschaft den Holzverkauf mit 2,50 €/Festmeter (ggf. zzgl. individueller FBG-Gebühr) vollumfänglich abwickeln. Bis dahin wird das Landratsamt das Personal für den Holzverkauf zu den bestehenden Konditionen der Privatwald- und Körperschaftswaldverordnung stellen.

Bei der ab Juli 2019 geforderten Kalkulation von Gestehungskosten wird die zu entrichtende Gebühr wesentlich vom gemeinsam generierten Holzverkaufsvolumen bestimmt. Bei einem momentanen Verkaufsvolumen von jährlich 150.000 Festmeter wird eine Holzverkaufsgebühr in Höhe von 4,00 €/Festmeter kalkuliert. Bei einer nachhaltigen Nutzung von jährlich 200.000 Festmeter kann der Holzverkauf dann für 3,00 €/Festmeter angeboten werden (ggf. zzgl. individueller FBG-Gebühr). Für den Erfolg der Waldgenossenschaft Südschwarzwald ist daher eine mehrheitliche Mitgliedschaft der Kommunen und Forstbetriebsgemeinschaften mit einer möglichst großen Holzverkaufsmenge eminent wichtig.

6. Stellungnahme der Verwaltung:

Den Gemeinden und Forstbetriebsgemeinschaften im Landkreis wird zum 01. Januar 2018 die Mitgliedschaft in der Waldgenossenschaft Südschwarzwald empfohlen. Die Bündelung großer Holzverkaufsmengen im gemeinschaftlichen Holzverkauf ist im strukturell benachteiligten Kommunal- und Privatwald des Landkreises Waldshut alternativlos. Im Gegensatz zu einer Mitgliedschaft in entfernten, überregional tätigen Holzverkaufsgenossenschaften, bietet und gewährleistet die Neugründung der Waldgenossenschaft Südschwarzwald den regionalen Bezug mit höherer Selbstbestimmung und Identifikation. Im Gegensatz zur FBG „Vorderer Hotzenwald“, bei der der dortige Geschäftsführer und Mitarbeiter im Forstamt eine eher geringe Aufwandspauschale erhält, ist bei der FBG Ibach-Todtmoos-Hotzenwald ein

hauptamtlicher Geschäftsführer angestellt. Weil in die Genossenschaft nur juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und Personengesellschaften (siehe § 3 der Satzung) eintreten können und keine Privatpersonen, kann die Genossenschaft nur dann Holz von privaten Waldeigentümern vermarkten, wenn diese in eine FBG eintreten. Dies bedeutet, dass die FBG Ibach-Todtmoos-Hotzenwald weiterhin fortbestehen muss, aber nicht mehr die Vermarktung organisieren sollte, wenn Doppelstrukturen und Kosten vermieden werden sollten. Wie die Mitglieder der FBG mit dieser Aufgabenstellung umgehen werden, wird in der Mitgliederversammlung zu beschließen sein. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, dass das gesamte Holzaufkommen ab dem 01. Januar 2018 über die neu gegründete Waldgenossenschaft vermarktet werden soll.

Der reibungslose Übergang von der Holzverkaufsstelle Stühlingen in die Waldgenossenschaft Südschwarzwald e.G. kann zum 01. Januar 2018 organisiert werden. Hierzu soll am 05. Dezember 2017 die Gründungsversammlung der Waldgenossenschaft stattfinden.

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister zunächst nochmals ausdrücklich die Herren Markus Rothmund, neuer Leiter des Forstbezirks West, Revierförster Johannes Behringer sowie Stefan Rehm von der Holzverkaufsstelle Stühlingen.

Markus Rothmund und im Anschluss Stefan Rehm informieren die Mitglieder des Gremiums anschließend sowohl über die rechtlichen Hintergründe als auch über die aus ihrer Sicht unbestreitbaren und gravierenden Vorteile einer künftigen Vermarktung des Holzeinschlages aus dem Gemeindewald über die Waldgenossenschaft Südschwarzwald.

In Ergänzung der ausführlichen und umfassenden Informationen und Erläuterungen werden abschließend auch die wesentlichen Punkte der Satzung der am 05. Dezember 2017 neu zu gründenden Waldgenossenschaft Südschwarzwald e.G. inhaltlich beleuchtet.

Der Gemeinderat fasst mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgende Beschlüsse:

- 1. Der Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Er stimmt dem Beitritt in die Waldgenossenschaft Südschwarzwald e.G. zu. Hierzu wird die Gemeinde mit einer Einlage in Höhe von 2.000 Euro stimmberechtigtes Mitglied in der Waldgenossenschaft Südschwarzwald.**
- 3. Das Holz aus dem gemeindeeigenen Wald soll ab Januar 2018 über die Waldgenossenschaft Südschwarzwald e.G. vermarktet werden.**

Die Neuregelung der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes im Gemeindewald sind hiervon unberührt.

TOP 5) Bauanträge

- 5.1 Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Aufbau einer Dachgaube auf das bestehende Wohnhaus „Hornberg 10“, Flst.Nr. 66/1 der Gemarkung Hornberg, gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 30 und 31 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird eine Befreiung zu § 10 Abs. 9 der Bebauungsplanvorschriften „Breitacker-Langeck“ erteilt. Dem Aufbau einer Dachgaube an der Südseite des Daches wird somit zugestimmt.

TOP 6) Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Wirtschaftsjahr 2018; Beschlussfassung

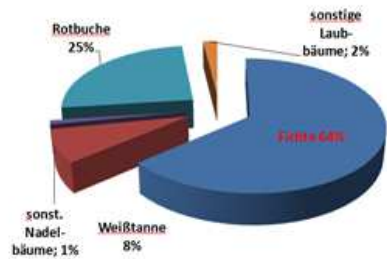
Jährlich stellt die Forstverwaltung zusammen mit der Gemeindeverwaltung den Wirtschaftsplan für den Gemeindewald auf. Die Ergebnisse werden nach der Beschlussfassung in den Haushaltsplan übernommen. Die Haushaltsansätze werden von Herrn Revierförster Johannes Behringer vorgestellt.

Die Waldfläche der Gemeinde beträgt insgesamt 240 ha. Es wird mit einer Einschlagsmenge wie schon in den Vorjahren von 1.615 Ernte-Festmetern kalkuliert. Auf der Einnahmeseite werden die Verkaufserlöse mit € 81.120 veranschlagt, auf der Ausgabenseite fallen Erntekosten von € 43.430, Kosten für Kulturen und der Bestandspflege von € 11.000, Waldwegeunterhaltungskosten € 6.000, sonstige Kosten und Beiträge € 3.259 und die Kosten für die Betriebserledigung durch die Forstverwaltung von € 12.403 an. Wie sich dieser Betrag noch entwickeln wird, bleibt abzuwarten, denn wenn die Serviceleistungen des Staatsforsts im Zusammenhang mit der Holzvermarktung verringert werden, kann das Beförsterungsentgelt auch nicht in dieser Höhe verbleiben. Bei Gesamtkosten von € 76.092,00 ergibt sich somit ein rechnerischer Überschuss von € 6.028,00.

Markus Rothmund und Revierförster Johannes Behringer stellen dem Gemeinderat nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Berger den von der Forst- in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung aufgestellten Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald 2018 im Detail vor. Informiert wird das Gremium in diesem Zusammenhang und mittels einer kleinen Präsentation auch über folgende Daten und Aspekte:

FE-Daten Gemeindewald Herrischried

- Forstl. Betriebsfläche: 252 ha
- Hiebsatz: 16.150 Efm
- Vornutzung: 6.275 Efm
- Haupt- und Dauerwaldnutzung: 9.875 Efm



Ziele des Gemeindewaldes

Ökonomie:

- ausgeglichener Forsthaushalt (schwarze Null)
- Qualitative Ziele bei der Bestandesentwicklung berücksichtigen

Ökologie:

- Förderung standorts-/klimastabiler Mischbestände
- Natura 2000 / Ausgleichsflächen

Soziales:

- Erholungsfunktion des Gemeindewaldes

Nutzungsplanung 2018

Vornutzung	Efm	500
Haupt/ Dauerwaldnutzung	Efm	1.100
Gesamteinschlag	Efm	1.600

- 1.060 Efm Stammholz
- 490 Efm Industrieholz
- (50 Efm DS-Holz)



Gesamtplanung 2018 Gemeindewald Herrischried

BuZ	Kostenstelle	Einnahme (€)	Ausgaben (€)	Ergebnis / Zuschuss (€)
A	Holzernte	82.120	43.430	38.690
B	Kulturen		2.000	-2.000
D	Bestandspflege		6.000	-6.000
E	Erschließung		6.000	-6.000
L	Gemeinkosten		3.259	-3.259
N	Verwaltungskosten		12.403	-12.403
	Ergebnis	82.120	76.092	6.028

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2018.

TOP 8) Verschiedenes

- 1.) Gemeinderat Klaus Stöcklin erwähnt lobend die neu gestaltete Homepage der Gemeinde. Dadurch ist nach seinen Worten mehr Transparenz und Übersichtlichkeit erreicht worden, auch die Aktualität der Veröffentlichungen konnte verbessert werden. Bürgermeister Berger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umgestaltung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, einzelne Punkte stehen noch aus.
- 2.) Zu den von der Gemeinde Herrischried zum Kauf angebotenen Waldgrundstücken wird aus dem Gemeinderat die Frage nach dem festzustellenden Interesse und die Zahl der bereits vorliegenden Gebote gestellt. Das Verfahren läuft noch, bis ca. Mitte Dezember wird die Verwaltung weiter die eingehenden Angebote sammeln und listen, die Resonanz ist nach den Worten des Bürgermeisters durchaus zufriedenstellend.
- 3.) Zu der Thematik Schluchseewerk und Ersatzwasserversorgung informiert Bürgermeister Berger zum Abschluss der heutigen öffentlichen Sitzung noch kurz über den derzeitigen Sachstand. Die Verhandlungen hinsichtlich Übernahme bzw. Ausgleichszahlungen nach dem endgültigen Aus des Projekts Atdorf laufen nach seiner Auskunft noch, der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über neue Entwicklungen oder Ergebnisse informiert werden.